

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. April 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erbauung einer Abtheilung zur Unterbringung von 80 Freenpflinglingen auf den Anstaltsgründen von Feldhof. (Beilage Nr. 76 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Ober-Gymnasiums in Gills (Beilage Nr. 19)
an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß;
2. des Berichtes und der Anträge des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Producte (Beilage Nr. 61)
an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das neuerliche Ansuchen um Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Sauerbrunn im Gerichtsbezirke Rohitsch, und Constituirung einer neuen Ortsgemeinde „Enxori Sauerbrunn“ (Beilage Nr. 61);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 159 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 66);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafandorf im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 122 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 67);
6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Bewilligung

der Einhebung von Gebühren für Commissionen anlässlich von Neubauten, Zubauten, Umfaltungen von Wohn- und Industriegebäuden, Wirtschafts-, Stall-, Keller und anderen Nebengebäuden (Beilage Nr. 69)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 17 der Gemeinde Kraubath, um Ausscheidung von der Ortsgemeinde Gussendorf und um Abtrennung vom Gerichts- und Steuerbezirk Deutsch-Landsberg und Zuweisung zum Gerichts- und Steuerbezirk Stainz — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzschlag, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Monate März 1899 stattgehabten Ergänzungswahlen je eines Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Leoben, sowie aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 68 — Vollberathung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Interpellation der Abgeordneten Walz, Fürst und Genossen an den Statthalter, betreffend die Unfallversicherungs-Anstalt.

Interpellation der Abgeordneten Walz, Fürst und Genossen an den Statthalter, betreffend den Hausierhandel.

Antrag der Abgeordneten Pösch, Grafen Rottulinsky und Genossen, betreffend die Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes.

Antrag der Abgeordneten Drnig, Mosdorfer und Genossen, betreffend die Behebung der seit 1. Jänner 1899 eingetretenen, durch den ungarischen Gesetz-Artikel XVII ex 1898, betreffend die Zuder- und Bierconsumsteuer veranlaßten Behinderungen im Grenzverkehre zwischen Steiermark und Ungarn.

Antrag des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen, betreffend die Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen.

Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Einführung einer Landes-Altersversorgungscasse.

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend Vorsehrungen zu einer allgemeinen bäuerlichen Grundentschuldung.

Antrag des Abgeordneten Fern und Genossen, betreffend die Einführung der sechsjährigen Schulpflicht.

Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereinen.

Antrag des Abgeordneten Zickar und Genossen, betreffend die Sotla-Regulirung.

Constituierung des combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und des Weincultur-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Alldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelangt, und zwar beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Dr. Buchmüller (liest):

„Petition Nr. 551, der Maria Frisch, Directorswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 553, der Auguste Stelzer, Landesbuchhalterswaise in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe oder eine zeitweilige Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Rudolf Dehne.)“

„Petition Nr. 554, der Anna Ortwein, geb. Gräfin Galler in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Rudolf Dehne.)“

„Petition Nr. 555, der Louise Winter, landschaftlichen Cassa-Officialswitwe in Graz, um Weiterverleihung der Bezüge für ihre Tochter Ulrika. (Ueberreicht durch Abg. Rudolf Dehne.)“

„Petition Nr. 556, der Theresia Gräfin Galler in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Rudolf Dehne.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir bezüglich dieser Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Dehne (liest):

„Petition Nr. 543, des I. steiermärkischen Privatbeamten-Vereines in Graz, um eine Subvention pro 1899. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 544, der Vorsteherin des Dienstmädchen-Asyls in Graz, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 545, des Vereines 'Kleinkinderbewahr-Anstalt' in Knittelfeld, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 546, des Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Graz, um eine erhöhte Subvention pro 1899. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte; demnach erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Folgende Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Dr. Buchmüller (liest):

„Petition Nr. 536, des Ortsschulrathes Aussen, Bezirk Hartberg, um Einführung der sechs-jährigen Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. F. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 537, der Ortsgemeinde Großhart, Bezirk Hartberg, um Einführung der sechs-jährigen Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. F. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 538, des Ortsschulrathes Boraun und der Ortsgemeinden Markt Boraun, Bornholz, Riegersbach, Schachau und Puchegg, um Einführung der sechs-jährigen Volksschulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. F. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 539, der Gemeinde Tackern, I. Viertel, um Einführung der sechs-jährigen Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 540, der Gemeinde Edelsbach, Bezirk Feldbach, um Herabsetzung der Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 541, der Gemeinde Berlach, Bezirk Kirchbach, um Einführung der sechs-jährigen Schulpflicht. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 542, der Gemeinde Entsendorf, Bezirk Mureck, um Einführung der sechs-jährigen Schulpflicht. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 552, des Gustav Pototschnig, Oberlehrers in Petrovitsch bei Gills, um Zuerkennung einer nicht bewilligten Dienstalterszulage. (Ueberreicht durch Abg. Josef Sagner.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschüsse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschüsse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 547, des landschaftlichen Hausknechtes Johann Schandl in Graz, um Einrechnung der im Dienste des Landes als Tagelöhner verbrachten Zeit, sowie der Militärdienstzeit zur Pension. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 549, des Vereines der deutschen Steirer in Wien, um eine Unterstützung, insbesondere einen Beitrag zum Grassberger-Studien-fonde. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Wort, da-

her erscheinen diese zwei Petitionen als dem Finanz-Ausschüsse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 548, des Sanitäts-Districtes und der Ortsgemeinde Unterrohr, um Erhöhung der Subvention für einen Districtsarzt. (Ueberreicht durch Abg. F. Hagenhofer.)“

beantrage ich dem Sonder-Ausschüsse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Folgende Petitionen beantrage ich dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschüsse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 526, des Johann Schnablegger, Professors an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben, um Einrechnung von fünf in der montanistischen Praxis zugebrachten Jahren in die Dienstzeit der Schule. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 527, des Ortsschulrathes Rann, um Einreihung der dreiclassigen deutschen und fünfclassigen utraquistischen Volksschule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 528, des Lehrkörpers, Ortsschulrathes und der Gemeinde-Vorsteherung Uebelbach, um Versetzung des Schulortes Uebelbach von der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. v. Feyer.)“

„Petition Nr. 529, der Gemeinde Straßgang, um Gehaltsregulirung der Lehrerschaft. (Ueberreicht durch Abg. v. Feyer.)“

„Petition Nr. 530, von sechzehn Lehrerinnen Steiermarks, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der Lehrer bei eventueller Gehaltsregulirung der Letzteren. (Ueberreicht durch Abg. v. Feyer.)“

„Petition Nr. 531, des Ortsschulrathes Rößlach, um Regelung der Lehrergehälter, beziehungsweise um Einführung des Personalclassensystems auf Grundlage der Staatsbeamtenbezüge nach der XI. bis IX. Rangscasse. (Ueberreicht durch Abg. v. Feyer.)“

„Petition Nr. 532, der Gemeindevertretung Rohrbach a. d. Laßnitz, um Regelung der Lehrergehälter nach dem Personalclassensystem. (Ueberreicht durch Abgeordneten v. Feyer.)“

„Petition Nr. 533, des Ortsschulrathes Tilmitsch, um Regulirung der Lehrergehälter. (Ueberreicht durch Abg. v. Feyer.)“

„Petition Nr. 534, des Ortsschulrathes und der Ortsgemeinde St. Georgen ob Judenburg, um Regelung der Lehrergehälter. (Ueberreicht durch Abg. v. Feyer.)“

„Petition Nr. 535, des Ortschulrathes Windisch-Graz, um Regelung der Lehrergehälter. (Ueberreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 550, von 65 Grazer Lehrpersonen, um Aufrechthaltung der Oberlehrerstellen an den Volksschulen in Graz. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 557, des Bezirkschulrathes Rohitsch, um Regelung der Lehrergehälter. (Ueberreicht durch Abg. v. Pengg.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des zu diesen Petitionen von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte; daher erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit die Landtagswahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden (Beilage Nr. 70);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Rief im Gerichtsbezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent in den Jahren 1899, 1900 und 1901 (Beilage Nr. 71);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Schaffung einer definitiven Beamtenstelle für den Dienst der Rechtschuh-Abtheilung der Findelanstalt (Beilage Nr. 72);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Herbeibringung von Forderungen gegen Gemeinden und Bezirke, sowie betreffend die Ausschreibung von Gemeinde-, beziehungsweise Bezirkszuschlägen durch den Landes-Ausschuß (Beilage Nr. 73);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. M. um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 74);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz um Ausscheidung der Catastralgemeinde Oberwölz aus dem Verbande der Ortsgemeinde Oberwölz und Constituirung als selbstständige Gemeinde (Beilage Nr. 75);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erbauung einer Abtheilung zur Unter-

bringung von 80 Irrenpfleglingen auf den Anstaltsgründen von Feldhof (Beilage Nr. 76);

der Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden (Beilage Nr. 77).

Ferner habe ich dem hohen Hause mitzutheilen, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in folgenden Geschäftsgegenständen die mündliche Berichterstattung anstrebt und zwar wünscht der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten mündlich zu berichten über die ihm zugewiesenen Vorlagen:

1. Landtagsbeilage Nr. 28, Ansuchen der Ortsgemeinde Turnau, im Gerichtsbezirke Msenz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent pro 1899. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatte Dr. Freiherr v. Störck;

2. Landtagsbeilage Nr. 30, Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 138 Percent pro 1899. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatte Mahr;

3. Landtagsbeilage Nr. 31, Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnitz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent pro 1899. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatte Mahr;

4. Landtagsbeilage Nr. 43, Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 139 Percent pro 1899. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatte v. Pengg;

Landtagsbeilage Nr. 44, Ansuchen des Bezirkes Murau, um Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent pro 1899. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatte v. Pengg;

6. Landtagsbeilage Nr. 47, Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kathrein im Gerichtsbezirke Bruck, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent pro 1899. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatte Dr. Freiherr v. Störck;

7. Landtags-Geschäftszahl Nr. 52, Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Wildon, um Auslieferung des Abgeordneten Herrn Friedrich Freiherrn v. Rokitsky.

Der Antrag geht dahin:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Wildon vom 14. Februar 1899, Z. U. $\frac{5/99}{2}$, betreffend die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Friedrich Freiherrn v. Hofitansky wegen Uebertretung der §§ 15 und 22 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 134 R.-G.-Bl., eventuell § 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 135 R.-G.-Bl., wird keine Folge gegeben.“
Berichtersteller Dr. Freih. v. Störck;

8. Landtagsbeilage Nr. 53, Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent pro 1899. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichtersteller v. Pengg.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die mündliche Berichterstattung über die oben von mir zur Verlesung gebrachten Geschäftsgegenstände genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt und gelten diese Anträge als heute aufgelegt.

Zu der heute zur Auflage gelangten Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Erbauung einer Abtheilung zur Unterbringung von 80 Irrenpfleglingen auf den Anstaltsgründen von Feldhof, Beilage Nr. 76, hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems: Ich beantrage im Hinblick darauf, daß es nothwendig erscheint, den neuen Zubau in Feldhof bereits zu Ende dieses Jahres zu eröffnen und zu benützen, die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes.

Landeshauptmann: Herr Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems hat beantragt, diesen Geschäftsgegenstand mit möglichster Beschleunigung in Behandlung zu nehmen. Ich glaube daher die Zustimmung des hohen Hauses erbitten zu sollen, daß bereits heute die Zuweisung dieses Landtagsberichtes zur Vorberathung an den Finanz-Ausschuß ausgesprochen wird. (Nach einer Pause.) Nachdem sich Niemand zum Worte meldet, so glaube ich, daß das hohe Haus auf diesen meinen Vorschlag eingeht und ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Geschäftsgegenstand dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß ist erfolgt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Obergymnasiums in Gills.**
(Beilage Nr. 19.)

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichtersteller des Landes-Ausschusses Dr. Kofschinegg: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht und Anträge des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung des Absatzes landwirthschaftlicher Producte.** (Beilage Nr. 61.)

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichtersteller des Landes-Ausschusses Franz Graf Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das neuerliche Ansuchen um Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Sauerbrunn im Gerichtsbezirke Rohitsch und Constituirung einer neuen Ortsgemeinde „Curort Sauerbrunn“.**
(Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichtersteller des Landes-Ausschusses Dr. Reicher: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 159 Percent im Jahre 1899.**
(Beilage Nr. 66.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 122 Percent im Jahre 1899.

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Monate März 1899 stattgehabten Ergänzungswahlen je eines Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Leoben, sowie aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes für den steiermärkischen Landtag.

(Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage, in die Vollberathung dieses Gegenstandes einzugehen.

Landeshauptmann: Herr Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems hat beantragt, diesen Gegenstand in Vollberathung zu nehmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Gegenstand als dringlich behandelt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Dringlichkeit ist beschlossen und werde ich darum die Berathung in diesem Gegenstande nach den Zuweisungen und bereits vorliegenden Berichterstattungen auf die Tagesordnung setzen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Bewilligung der Einhebung von Gebühren für Commissionen anlässlich von Neubauten, Zubauten, Umstellungen von Wohn- und Industriebauten, Wirthschafts-, Stall-, Keller und anderen Nebengebäuden. (Beilage Nr. 69.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 17, der Gemeinde Kraubath, um Auscheidung von der Ortsgemeinde Gussendorf und um Abtrennung vom Gerichts- und Steuerbezirk Deutsch-Landsberg und Zuweisung zum Gerichts- und Steuerbezirk Stainz.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Portugall** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Kraubath, eine Katastralgemeinde, welche gegenwärtig zur Ortsgemeinde Gussendorf im Gerichts- und Steuerbezirke Deutsch-Landsberg gehört, hat durch den Landtags-Abgeordneten Kurz eine Petition überreicht, um Auscheidung dieser Gemeinde Kraubath von der Ortsgemeinde Gussendorf, sowie um Abtrennung vom Gerichts- und Steuerbezirke Deutsch-Landsberg und Zuweisung zum Gerichts- und Steuerbezirke Stainz.

In dem Gesuche führen die Kraubather an, daß sie bei den Wahlen in den Gemeinde-Ausschuß stets verkürzt werden; daß der Gemeindevorsteher in der Regel in einer anderen Katastralgemeinde und zwar in Schönaich gewählt wird, welche Gemeinde von Kraubath über eine Stunde Weges entfernt ist, daß Kraubath selbst eine Steuerleistung von 890 fl. hat, daß sie daher glauben, selbst lebensfähig zu sein, und daß die Entfernung von Kraubath nach Deutsch-Landsberg eine weit größere sei, als nach Stainz, daß sie daher, wenn sie Steuer zahlen müssen oder bei Gericht zu thun haben, leichter den Weg nach Stainz, als nach Deutsch-Landsberg machen.

Die Gemeinde hebt weiters hervor, daß viele Viehhändler nach Kraubath kommen, daß diese, wenn sie einen Viehpaß brauchen, erst nach dem eine Stunde entfernten Gussendorf zum Bürgermeister schicken müssen, weil die Gemeinde als selbständige Gemeinde nicht constituirt ist und sie daher ihre Viehpässe von Gussendorf holen müssen.

Im Uebrigen ist nicht angegeben, was die Gemeinde als Steuerleistung zu zahlen hat, beziehungsweise wie hoch sich die Gemeinde-, Bezirks- und Landes-Umlagen belaufen und wie viel Percente von den Steuergulden erforderlich wären. Es ist weiters nicht angegeben, was die Ortsgemeinde Gussendorf zu dem Einschreiten sagt, und endlich ist auch die Willensmeinung der Bezirksvertretung und der Statthalterei nicht eingeholt worden, daher Grund genug vorhanden wäre, diese Petition a limine abzuweisen.

Nachdem aber zu besorgen ist, daß dann die Kraubather im nächsten Jahre wieder an den Landtag herantreten würden, hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sich zu dem Beschlusse geeinigt, diese Petition dem Landes-Ausschusse zu überweisen mit dem Antrage,

„derselbe möge über diese Eingabe weitere Erhebungen pflegen und in der nächsten Session einen Antrag stellen“.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich bin mit dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses vollkommen einverstanden, möchte aber den hohen Landes-Ausschuß ersuchen, in dieser Richtung genaue Erhebungen zu pflegen; denn es sprechen, möchte ich sagen, alle Vortheile für die Gemeinde Kraubath, und zwar in Bezug auf die Abtrennung von der Ortsgemeinde Gussendorf, wie auch um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg. Es sind, möchte ich sagen, wirklich sehr bittere Vorkommnisse in der Gemeinde überhaupt vorgekommen, wie auch möglichst große Nachtheile für die Besitzer der Gemeinde, besonders wegen der weiten Entfernung zum Gemeindeamt zumeist zur Gemeinde Gussendorf in Bezug auf das Holen von Viehpässen, das An- und Abmelden von Dienstboten, und insbesondere möchte ich hervorheben, wie sich in dem letzten Jahre gezeigt hat, daß in einem Hofe dieser aus fünf Catastralgemeinden bestehenden Gemeinde ein Stück Rindvieh von der Seuche befallen wurde und wegen diesen einzigen Fall sämtliche fünf Catastralgemeinden unter Contumaz gestellt wurden. Man kann sich denken, wie schwer es in einem solchen Falle für die Besitzer in den so weit entfernten Gemeinden ist, da sie nicht einmal ihre nothwendigen Fuhrn auf die Mühle machen dürfen, und überhaupt

auch in Bezug auf die Abtrennung der Gemeinde aus dem Bezirke Deutsch-Landsberg.

Es sprechen so viele Vortheile für die Gemeinde Kraubath und, ich glaube, wenn der hohe Landes-Ausschuß in dieser Richtung recht eingehende Erhebungen pflegt, daß dem Ansuchen der Gemeinde Kraubath vielleicht doch im nächsten Jahre entsprochen werden könnte.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das **Schlusßwort**.

Berichterstatter **Dr. Portugall:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich werde zur Abstimmung schreiten, ersuche jedoch, den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Portugall** (liest):

„Die Petition Nr. 17 wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und weiteren Antragstellung abgetreten.“
(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Freiherr v. Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag hat um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1899 angesucht.

Diesbezüglich ist nun folgendes zu bemerken: Die Gemeinde Mürzsteg hat in den letzten Jahren eine 80percentige Umlage eingehoben. Die Steigerung auf 100 Percent hat hauptsächlich ihren Grund darin, daß die Steuerbasis heruntergegangen ist. Während im Jahre 1897 die Steuerleistung 3800 fl. war, ist im Jahre 1898 die Vorschreibung nur 3213 fl. Die Differenz von 600 fl. macht bei so kleinen Ziffern bereits einen großen Unterschied. Sonst ist bezüglich der Gemeinde vorderhand nichts besonderes zu bemerken, und ich glaube die Herren mit weiteren Details nicht ermüden zu müssen.

In gesetzlicher und formeller Beziehung ist alles in Ordnung; es stellt daher der Sonder-Ausschuß für

Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Mürzzuschlag zur Einhebung bewilligten 60percentigen und der ihr seitens des Landes-Ausschusses zur Einhebung bewilligten 39percentigen, noch die Einhebung einer 1percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Das hohe Hans hat früher über Antrag des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Grafen Attems beschlossen, daß die Beilage, betreffend die Agnoscirung der Wahlen der neu eingetretenen Herren Landtags-Abgeordneten heute in Vollberatung genommen werde. Ich ertheile dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Grafen Attems das Wort zur Erstattung des Berichtes.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems (von der Tribüne): Hoher Landtag! Am 27. März 1899 fand in Folge Mandats-Niederlegung des Landtags-Abgeordneten Herrn Franz Freiburger die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Leoben statt.

Hiebei sind 19 Stimmen abgegeben worden und fielen auf Herrn Ferdinand Hauttmann 14 und auf Herrn Emil Seidler 5 Stimmen, zusammen 19 Stimmen.

Es erscheint somit Herr Ferdinand Hauttmann, Director der Oesterreichischen Alpen Montangesellschaft d. R., mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Am 28. März l. J. fand die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes an Stelle des Abgeordneten Gundaker Grafen Wurmb-Brand-Stuppach, welcher sein Abgeordnetes Mandat niedergelegt hat, statt.

Hiebei wurden 49 Stimmen abgegeben; sämtliche 49 Stimmen entfielen auf Caspar Freiherrn v. Kellersperg, welcher somit einstimmig zum Landtags-Abgeordneten gewählt erscheint.

Gegen keine der beiden Wahlen wurde eine Einwendung erhoben.

Der Landes-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahlen der Herren Ferdinand Hauttmann und Caspar Freiherrn v. Kellersperg als gültig anerkennen und deren Zulassung zum Landtage aussprechen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir zwei Anfragen, welche an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet sind, übergeben worden, welche ich zur Verlesung bringen werde. (Liest):

„Anfrage

der Landtags-Abgeordneten Walz, Fürst und Genossen an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Im Jänner d. J. wurde von der Allgemeinen Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten in Graz ein Angestellter zur Erhebung der von Arbeitgebern an die Arbeitnehmer gezahlten Löhne, welche der Versicherungspflicht unterliegen, abgeordnet, um die Richtigkeit der von den Arbeitgebern an die Unfallversicherungs-Anstalt gelieferten halbjährigen Berechnungen zu constatiren.

Bei dieser Erhebung hat der von der Unfall-Versicherung delegirte Beamte den gewiß als incorrect zu bezeichnenden Vorgang beobachtet, daß er sich in Abwesenheit der Arbeitgeber von hiezu nicht Berechtigten die für die Berechnungen nothwendigen Aufschreibungen vorlegen ließ und ohne Rücksicht auf den Betriebsumfang und die Localverhältnisse die Lohnsummen willkürlich feststellte, ja in einzelnen Fällen sogar willkürlich erhöhte.

Beispielsweise hat dieser Beamte Löhne der Tagelöhner mit 1 fl. 10 kr., jene der Lehrlinge mit 1 fl. für die Prämienberechnung zur Grundlage genommen, obgleich diese Löhne von der k. k. politischen Behörde im Bezirke nach Einvernehmen der Bezirksvertretungen, Gemeinden und Krankencassen für Tagelöhner im Höchstbetrage von 90 kr. und für Lehrlinge im Höchstbetrage von 50 kr. per Tag bestimmt worden sind.

Indem der k. k. Statthalterei das Aufsichtsrecht über die Unfallversicherungs-Anstalt obliegt, so bringen die Gefertigten diesen die Gewerbetreibenden schädigenden Vorgang dieser Anstalt zur Kenntnis und stellen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

1. Ist die k. k. Regierung geneigt anzuordnen, daß die Unfallversicherungs-Anstalt die Prämienvorschrift nur auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse zur Berechnungsgrundlage vornimmt, und

2. die Unfallversicherungs-Anstalt zu verhalten, ihren mit Erhebungen zur Richtigstellung der Berechnungen entsendeten Delegirten anzuweisen, sich die nothwendigen Aufklärungen nur bei den Arbeitgebern selbst geben zu lassen und jedes willkürliche Vorgehen zu vermeiden.

Anton Walz,

Dr. Link,

Anton Fürst,

Alois Posch,

M. Stallner,

Dr. Julius v. Derschatta, Dr. Kokoschinegg."

„Anfrage

der Landtags-Abgeordneten Walz, Fürst und Genossen an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Bei Gelegenheit der Verhandlung über die Resolution gegen die Ausschreitungen des Hausierhandels hat der damalige Regierungs-Vertreter Se. Excellenz der k. k. Statthalter Herr Marquis Vacquehem dem Landtage unter Anerkennung der schwierigen Lage, in welcher Handel und Gewerbe sich derzeit befinden, die Versicherung gegeben, die politischen Behörden verhalten zu wollen, alle Uebertretungen des Hausierpatentes schärfstens zu ahnden.

In jüngster Zeit nahm der unbefugte Handel mit Colonialwaaren in den obersteirischen Industrieorten in so auffallender, den Handel schwer schädigender Weise zu, daß sich die Gewerbe-Genossenschaft in Kindberg auf allseitiges Andringen der Handelstreibenden genöthigt sah, in einer Eingabe ddo. Kindberg vom 15. Februar 1899, Zahl 1, der k. k. politischen Behörde solche concrete Fälle von unbefugten Hausierern behufs strafamtlicher Behandlung zur Anzeige zu bringen.

Wider Erwarten eröffnete die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. M. am 6. März l. J., Zahl 7017, der Genossenschafts-Vorstellung, daß in den angezeigten Fällen der Thatbestand einer Uebertretung nicht vorliegt und ein Anlaß zu einer amtlichen Verfügung nicht gegeben sei, weil nach den gepflogenen Erhebungen der Beweis nicht erbracht werden konnte, daß die Beschuldigten von den Bestellern für die abgelieferten Waaren auch einen Gewinn bezogen haben.

Da die Erhebungen der politischen Behörde die Thatsache der Bestellung von Waaren ergaben und einer der Beschuldigten sogar dem die Erhebung pflegenden Gendarmen zugestand, eine Provision von dem Bezugsorte erhalten zu haben, so ist doch erwiesen, daß hier Fälle von gewinnbringenden und unbefugten Geschäften vorliegen, welche nach dem heute geltenden Gesetze zu ahnden sind.

Es stellen daher die Gefertigten an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

1. Ist Se. Excellenz geneigt, sich über den Vorgang der Gewerbebehörde berichten zu lassen und eine dem Gesetze entsprechende Entscheidung zu veranlassen?

2. Ist Se. Excellenz geneigt, die k. k. politischen Behörden anzuweisen, Ueberschreitungen und Ausschreitungen des Hausierhandels von nun an mit aller Strenge zu ahnden, um damit den Handels- und Gewerbetreibenden den für ihre Existenz nothwendigen Schutz angeeignet zu lassen?

Anton Walz,

Dr. Link,

Anton Fürst,

M. Stallner,

Franz Mosdorfer,

Dr. Jul. v. Derschatta,

Alois Posch,

Dr. Kokoschinegg,

Josef Sahner."

Ich werde die Ehre haben, diese beiden Interpellationen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Es gelangen nunmehr Anträge zur Verlesung, die mir überreicht worden sind.

Schriftführer Dehne (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Posch, Grafen Kottulinsky und Genossen.

Seit den denkwürdigen parlamentarischen Novemberstürmen des Jahres 1897 wird das gesammte öffentliche Leben in Oesterreich von einer unerbittlich waltenden schweren Staatskrise beherrscht, welche die innere Kraft der Monarchie lähmt, ihr politisches Ansehen und ihre Machtstellung nach außen ernstlich zu gefährden droht, die aber auch die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches und seiner Länder auf das Empfindlichste schädigt.

Ungeachtet die unheilvolle Verwirrung der inneren Lage in der dem deutschen Volke in Oesterreich durch rechtswidrige Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren zugesügten schweren Unbill ihren klar erkennbaren Ausgangspunkt hat, ist dennoch seither nichts Ernstliches unternommen worden, um für diese am Staatskörper klaffende Wunde Heilung zu bereiten.

Nachdem nunmehr seit dem Ausbruche dieser tief bedauerlichen Krise schon über 1½ Jahre verstrichen sind, ist auch dormalen die Möglichkeit einer entsprechenden Lösung noch in keiner Weise abzusehen und zuständigerseits kein leitender politischer Gedanke wahrzunehmen, welcher begründete Aussicht auf eine Entwirrung unserer trostlosen inneren Zustände bieten könnte.

Im Gegentheile hat die derzeitige Regierung im Herbst 1898 nach dem Scheitern eines inhaltlich unzureichenden und methodisch verfehlten Vermittlungsversuches, dadurch, daß sie gegen die zur sachlichen Berathung des österr.-ungar. Ausgleiches schreitende deutsche Opposition des Abgeordnetenhauses eine scharfe Kampfes-

stellung einnahm und die slavischen Parteien, in deren Dienst sich leider auch deutsche Abgeordnete gestellt hatten (Rufe: „Hört“, „Pfui!“), vermittelt der berückichtigten Postulatenpolitik zur Streitgenossenschaft gegen Deutsch-Oesterreich vereinigte, ihr Verhältnis zu der deutschen Opposition zu einem geradezu unseligen gestaltet und so die allgemeine politische Lage durch eigenes Verschulden, bewußt ins Ungemessene verschärft.

Augenscheinlich entschlossen über die nationalen Rechte der Deutschen in Oesterreich, sowie über die unleugbare politische und culturelle Bedeutung des deutschen Volksstammes für den Gesamtstaat fürderhin zur Tagesordnung überzugehen, hat die Regierung zumal von da ab auch den gesamten Verwaltungsapparat in einem deutscheindlichen Geiste zu handhaben das Bestreben gezeigt und sich des Parlamentes, in welchem sie die deutsche Opposition zu bezwingen nicht vermocht hatte, einfach zu entledigen gesucht. (Abg. Walz: „Sehr richtig!“) Von dem gleichen Zeitpunkte ab wurde die Herstellung geordneter Verhältnisse aus dem Kreise ihrer Erwägungen vorerst ausgeschlossen und die Deckung der wichtigsten Staatserfordernisse sowie die Erfüllung unabweislicher Staatsaufgaben mit planmäßiger Umgehung des verfassungsmäßigen und parlamentarischen Weges angestrebt.

Seit bescheinend langer Frist entbehrt der Staatsvoranschlag des definitiven Charakters und der verfassungsmäßigen Grundlage. Ebenso ist das Verhältnis zur anderen Reichshälfte lediglich provisorisch und im Verordnungswege bis Ende des laufenden Jahres festgestellt.

Neben mehrfachen Anordnungen specieller Natur wurde eines der bedeutsamsten constitutionellen Rechte der Reichsvertretung, die Erneuerung des Wehrgesetzes und die Aushebung des Rekruten-Contingentes für 1899 außer Acht gelassen und ein bezügliches Reichsgesetz von der Regierung durch eine Verordnung mit provisorischer Gesetzeskraft supplirt.

An alle diese mit Zuhilfenahme des § 14 Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung bereits getroffenen Anordnungen wird sich nach feststehender und notorischer Absicht der Regierung die Anwendung des citirten Paragraphen auf die im Herbst des Vorjahres getroffene definitive Ausgleichsvereinbarung mit Ungarn reihen, welche letztere ebensoviel inhaltlich die Interessen dieser Reichshälfte verletzt, als sie auch der Form nach, wie sich dies immer offenkundiger erweist, eine völlige Unterwerfung der österr. Regierung unter das Dictat der ungarischen Gesetzgebung bedeutet. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Damit ist ein Zustand geschaffen, der im gleichen Maße dem öffentlichen Rechtsbewußtsein zuwiderläuft, wie er die politische und wirtschaftliche Stellung des Reiches unheilbar zu compromittiren geeignet ist; ein Zustand, dem kein österreichischer Staatsbürger, am allerwenigsten die zur Wahrnehmung aller Interessen des Landes berufene Landesvertretung außer Acht zu lassen vermag.

Die Aufgabe, zur inneren Lage Stellung zu nehmen, wird aber gleich wie in anderen Landesvertretungen, so auch dem steiermärkischen Landtage doppelt zur Pflicht, wenn, wie derzeit, dem obersten Vertretungskörper, dem Reichsrathe die Geltendmachung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse durch das willkürliche Eingreifen der staatlichen Vollzugsgewalt beeinträchtigt oder gänzlich benommen ist.

Die in ihrer überwältigenden Mehrheit deutsche Landesvertretung von Steiermark kann in Erfüllung dieser Pflicht durch die weitere Erwägung nur noch aufgepornt werden, daß die Fortdauer der inneren Krise mit der hartnäckigen Weigerung in ursächlichem Zusammenhang steht, dem deutschen Volke in Oesterreich volle Genugthuung für erlittene schwere Unbill und Anerkennung seiner berechtigten Stellung im Staatsleben angedeihen zu lassen.

In Erwägung, daß durch die Andauer der inneren Verwirrung die Wohlfahrt des Gesamtstaates und seiner Länder aufs Spiel gesetzt wird;

in weiterer Erwägung, daß die endliche Ausöhnung des deutschen Volkes in Oesterreich mit der Staatsgewalt nicht bloß ein begründetes Unrecht der Deutschen als der ersten Nation des Reiches, sondern auch ein primäres Gebot staatlicher Selbsterhaltung bedeutet;

in endlicher Erwägung, daß die bestehende Unsicherheit der politischen Zustände auf das gesammte Erwerbs- und Wirtschaftsleben aller Kronländer, insbesondere auch des Landes Steiermark die bedenklichsten Rückwirkungen auszuüben droht,

stellen die Gefertigten nachstehenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle im Grunde des § 19 der Landes-Ordnung beschließen, wie folgt:

„Der steiermärkische Landtag spricht seine Uezeugung dahin aus, daß die seitens der k. k. Regierung beliebte Handhabung des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung mit dem Wortlaute und dem Geiste dieser gesetzlichen Bestimmung in offenbarem Widerspruch steht (Rufe: „Sehr gut!“ „Sehr richtig!“) und somit dem österreichischen Staatsrechte widerstreitet;

er legt demnach gegen diesen Vorgang entschieden Verwahrung ein und betont nachdrücklich die dringende Nothwendigkeit, unter Anerkennung der natürlichen Rechte

des deutschen Volksstammes in Oesterreich und damit unter Zurückführung unseres Staates auf die verlassenen Bahnen seiner geschichtlich begründeten und natürlich gegebenen Entwicklung ehestens zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände und normaler parlamentarischer Verhältnisse zu gelangen.'

In formeller Hinsicht beantragen die Gefertigten, diesen Antrag einem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Alois Posch,	Ad. Graf Kottulinsky,
Sutter,	R. Mayr,
Lamberg,	Karl Graf Stürgkh,
J. Drnig,	v. Rokitanzky,
Reitter,	Franz Mosdorfer,
Josef Sahner,	Rodolitsch,
Caspar Frh. v. Kellersperg,	J. Rochlizer,
Thunhart,	Dr. Kokošchinegg,
Dr. Leopold Link,	Dr. Zul. v. Derschatta,
Hackelberg,	M. Stallner,
Graf Herberstein,	Hans v. Pengg,
Störf,	Dr. Schmiderer,
Feyrer,	Dr. Ferd. Portugall,
Dr. Buchmüller,	A. B. Hofmann,
Franz Attems,	Walz,
Rudolf Dehne,	Alexander Koller,
Anton Fürst,	E. Forcher,
Blasius Murer,	Dr. Schreiner,
Thom. Köberl,	Dr. Reicher,
F. Hauthmann.,	

(Beifall. Abg. Walz: „Heil!“)

Statthalter Graf **Clary-Aldringen**: Hohes Haus! Um den Standpunkt der Regierung dem soeben zur Berlesung gebrachten Antrage gegenüber in formeller Beziehung schon jetzt zu präcisiren und allen Mißdeutungen vorzubeugen, erlaube ich mir kurz folgendes zu bemerken.

Nach Ansicht der Regierung erscheint der Landtag im Sinne des § 19 der Landes-Ordnung allerdings befugt, über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen zu berathen und Beschlüsse zu fassen (Rufe: „Nun also, das thun wir ja!“), und zwar bezüglich ihrer Rückwirkung auf das Wohl des Landes, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Beurtheilung eines jeden einzelnen concreten Falles in dieser Beziehung dem freien Ermessen des hohen Landtages anheimgestellt werden muß. Aus dem klaren Wortlaute der citirten Gesetzesstelle geht aber anderseits hervor, daß dies nur bezüglich eines bereits erlassenen Gesetzes, das ist de lege lata und nicht de lege ferenda geschehen kann.

Weiters steht fest, daß der Gegenstand dieser Berathung und Beschlußfassung die Materie des betreffenden Gesetzes und nicht die Form betreffen kann, daß insbesondere in Ansehung des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung eine Prüfung und Beschlußfassung über die Anwendung dieses Paragraphen im Sinne des Staatsgrundgesetzes nur dem Reichsrathe und nicht dem Landtage zusteht. (Rufe: „Nur einberufen!“) Jeder dieses Maß überschreitenden und daher nach Ansicht der Regierung in der Landes-Ordnung nicht begründeten Berathung und Beschlußfassung könnte logischer Weise von Seite der Regierung nur eine rein akademische, keine weitere Konsequenzen in sich tragende Bedeutung beigemessen werden (Rufe: „Hört!“) und ich kann zum Schlusse die Bemerkung nicht unterlassen, daß mehrere Stellen des soeben verlesenen Antrages auf eine derartige Ueberschreitung des Wirkungskreises des hohen Landtages offenbar hinielen. (Rufe: „Hört!“)

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt werden und in einer der nächsten Sitzungen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung gelangen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Josef Drnig, Mosdorfer und Genossen, betreffend die Behebung der seit 1. Jänner 1899 eingetretenen, durch den ungarischen Gesetzartikel XVII ex 1898, betreffend die Zucker- und Bierconsumsteuer, veranlassenen Behinderungen im Grenzverkehre mit Ungarn.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung unverzüglich darauf hinzuwirken, daß die durch die Durchführung des ungarischen Gesetzartikels XVII ex 1898, betreffend die Zucker- und Bierconsumsteuer, veranlassenen Handelsstörungen im Grenzverkehre zwischen Steiermark und Ungarn schnelligst behoben werden.

Graz, am 7. April 1899.

J. Drnig, Mosdorfer,	
v. Rokitanzky,	J. Rochlizer,
Reicher,	Sutter,
Alois Posch,	Reitter,
Josef Sahner,	Schmiderer,
R. Mayr,	Anton Fürst,
Dr. Link."	

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird in Druck gelegt werden.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Franz Mosdorfer und Genossen, betreffend die Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen.

Höher Landtag!

Der Bezirks-Ausschuß Weiz hat unterm 24. December 1896, Zahl 819, an den Landes-Ausschuß eine Petition überreicht, dahingehend, daß der bisherige Modus der Subventionirung der Bezirke durch das Land eine gerechte Regelung erfahren möge, welche Petition bis heute noch nicht erledigt wurde.

Im Anschlusse an diese Petition müssen wir, wie ohnehin allgemein bekannt und auch schon wiederholt vor dem hohen Landtage besprochen wurde, nochmals auf die Thatsache hinweisen, daß die Lasten, welche die einzelnen Bezirke zu tragen haben, in derart ungleichem Maße vertheilt sind, daß einzelne Bezirke sie gar nicht mehr zu tragen im Stande sind, während wieder andere, und zwar in der Regel gerade die steuerkräftigeren, diese Lasten kaum fühlen. Viele Bezirke sind nämlich mit Reichsstraßen und Bezirksstraßen I. Classe sehr gut bedacht, während dies bei anderen nicht der Fall ist, und diese letzteren demnach nahezu sämtliche Straßenauslagen, welche, wie im Bezirke Weiz, nahezu zwei Drittel der Gesamtauslagen verschlingen, aus Eigenem bestreiten müssen und dieselben somit bei einer 40procentigen Umlage kaum mehr aus Bezirksmitteln aufgebracht werden können, während zu den Landes-Umlagen sämtliche Bezirke in ganz gleicher Weise herangezogen werden.

Diese so verschiedene Belastung der einzelnen Bezirke erscheint uns umso ungerechter, als manche Bezirke unter den sich alljährlich steigenden Lasten nach und nach zu Grunde gehen müssen, und zwar auf Kosten anderer, wohlthuerter, nahezu unbelasteter Bezirke.

Es erscheint demnach Pflicht des Landes, ausgleichend einzuwirken, und ist es bereits hoch an der Zeit, in dieser Richtung eine gründliche Reform zu schaffen.

Unsere Meinung geht nun dahin, daß dieser Ausgleich bezüglich der Lasten der einzelnen Bezirke dadurch am gründlichsten bewerkstelligt werden könnte, wenn das Land sämtliche Bezirksstraßen I. und II. Classe als Landesstraßen erklären und deren Herstellung und Erhaltung auf sich nehmen

würde, und stellen wir demnach die ergebene Bitte, der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Uebernahme der Herstellung und Erhaltung sämtlicher Bezirksstraßen I. und II. Classe durch das Land einem eingehenden Studium zu unterziehen und in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

Franz Mosdorfer,
J. Rochliger, J. Drnig,
Lenko, Walz,
Anton Fürst, Sutter,
R. Mayr."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird in Druck gelegt werden.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten v. Hofitanský und Genossen, betreffend die Einführung einer Landes-Altersversorgungscassa.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird in Erwägung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedeutung einer Altersversorgung und insbesondere im Hinblick auf die aus einer Altersversorgung für den Bauernstand und die übrigen arbeitenden Stände entspringenden Vortheile beauftragt, die Frage der Errichtung einer Landes-Altersversorgungscassa einem eingehenden Studium unter Zuziehung von Fachautoritäten zu unterwerfen und sodach dem Landtage in der nächsten Session einen motivirten Gesetz-Entwurf über die Einführung einer Landes-Altersversorgungscassa, deren Einrichtung (Satzungen) und die Verpflichtung, dieser Anstalt als Mitglied anzugehören, in Vorlage zu bringen.

Graz, 4. April 1899.

v. Hofitanský,
Moiz Posch, Mosdorfer,
J. Drnig, Sutter,
Reitter, R. Mayr."

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt werden und sohin zur Auflage gelangen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Karlon und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nöthigen Vorkehrungen und Einleitungen zu treffen,

um eine allgemeine bauerliche Grundentschuldung vorzubereiten, zugleich jene Schritte durchzuführen, die gemacht werden müssen, um eine schuldenmildernde, vom Reiche zu gewährende Hilfeleistung einzuleiten und die Convertirung der bauerlichen Hypothekarschulden in eine amortisirbare, von Seite der Gläubiger unkündbare Rentenschuld herbeizuführen, worüber er in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat.

Der Antrag ist in formeller Beziehung dem Landesculturausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Graz, 7. April 1899.

Präsident Karlon.

Wagner, Hagenhofer,
Herk, Kurz,
Kern, Haring,
F. Berger."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird in Druck gelegt und aufgelegt werden.

Ich ersuche folgenden Antrag zu verlesen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Kern und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß der § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, Nr. 53 R.-G.-Bl., dahin abgeändert werde, daß unter die Landtage, denen es vorbehalten bleibt, Abweichungen von den im § 21 aufgestellten Grundsätzen zuzulassen, auch der Landtag des Herzogthums Steiermark aufgenommen werde.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nach Erwirkung dieser Gesetzesänderung dem Landtage einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, nach welchem

- a) eine allgemeine sechsjährige Schulpflicht eingeführt und
- b) auf Grund von durch den Landeschulrath bestätigten Beschlüssen den Ortschaftsräthen eine achthjährige Schulpflicht bewilligt wird, deren Mehrkosten jedoch ausschließlich von jenen Ortschaftsgemeinden zu tragen sind, deren Ortschaftsräthe die

achthjährige Schulpflicht beschlossen und zuerkannt erhalten haben.

Graz, am 7. April 1899.

Anton Kern,

Karlon, Haring,
Kurz, F. Berger,
Wagner, Hagenhofer."

Landeshauptmann: Es sind mir weiters noch zwei Anträge übergeben worden, welche ich zur Verlesung bringen werde.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer und Genossen lautet (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beziehungsweise ermächtigt, der ländlichen Bevölkerung bei der Errichtung von landwirthschaftlichen Genossenschaften und Vereinen zum Zwecke der Förderung ihrer Interessen jeder Art mit allen hiezu geeigneten Mitteln an die Hand zu gehen.

Als hiezu besonders geeignete Mittel bezeichnet der Landtag: die Entsendung von mit den Verhältnissen der Landbevölkerung in den einzelnen Landestheilen vertrauten Wanderlehrern zum Zwecke der Erklärung des Nutzens der gegenseitigen wirthschaftlichen Vereinigung; die Ausarbeitung von Statuten für landwirthschaftliche Genossenschaften und Vereine; Entsendung von geeigneten Persönlichkeiten zum Zwecke der Intervention bei Gründung solcher Genossenschaften oder Vereine und schließlich eine entsprechende finanzielle Unterstützung bei Beginn oder voraussichtlich vorübergehender Nothlage der einzelnen Genossenschaften und Vereine aus Landesmitteln. Dieses letztere aber nur unter der Bedingung, daß sich die betreffenden Genossenschaften und Vereine der Aufsicht des Landes-Ausschusses unterwerfen.

Dem Landes-Ausschusse wird zum vorgedachten Zwecke ein Credit per 5000 fl. für das Jahr 1899 bewilligt.

Graz, am 5. April 1899.

Hagenhofer,

Kern, Alois Haring,
Josef Kurz, Wagner,
Karlon, Kaltenecker,
Herk, Berger."

„Antrag
des Abgeordneten J. Žičkar und Genossen.

Die Ueberschwemmungen, welche der Grenzfluß zwischen Steiermark und Croatien, die Sotla, jährlich verursacht, richten in den Gerichtsbezirken Rohitsch, Drachenburg und Rann einen außerordentlich großen Schaden an. Infolgedessen stellen die Gefertigten den Antrag:

1. Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, daß derselbe in kürzester Frist die so dringend nothwendige Regulirung der Sotla in Angriff nehme;
2. die hohe k. k. Regierung wird dringendst ersucht, zu gleichem Zwecke mit ausgiebigen Reichsmitteln heranzutreten;
3. zu diesem Zwecke ist mit der croatischen Regierung ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren.

Graz, am 5. April 1899.

J. Žičkar.

Dr. J. Serneč,	Bošnjak,
Dr. Franz Furtela,	Kobič,
Dr. Franjo Rošina,	Mich. Lendovšek,
Dr. Ivan Dečko.	

Auch diese beiden Anträge werden in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe folgende Mittheilungen zu machen: Der Obmann des Finanz-Ausschusses berichtet, daß der Herr Abgeordnete Berger in den abgelaufenen drei Sitzungen des Finanz-Ausschusses sein Mandat als Mitglied dieses Ausschusses nicht ausübte und denselben ferne blieb. Nach der Geschäftsordnung ist in einem solchen Falle für das Ausschußmitglied eine Ersatzwahl erforderlich. Desgleichen ist für den Finanz-Ausschuß und den Eisenbahn-Ausschuß eine Ersatzwahl erforderlich für das Mitglied Prinz Liechtenstein, welchem in der letzten Landtags-Sitzung ein vierwöchentlicher Urlaub erteilt wurde, in Folge dessen die ihm für Ausschüsse erteilten Mandate erloschen sind. Ich werde zur Ergänzung des Finanz- und des Eisenbahn-Ausschusses die Wahlen auf die morgige Tagesordnung setzen.

Es wird mir ferner mitgetheilt, daß im Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten der Herr Abgeordnete Haring in gleicher Weise wie der Herr Abgeordnete Berger im Finanz-Ausschusse sein Mandat nicht ausgeübt hat. Auch in diesem Falle ist demnach eine Ersatzwahl erforderlich, und werde ich dieselbe gleichfalls auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen.

Der combinirte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich constituirt und zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Grafen Rottulinsky, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Pojš und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Mayr und Stallner gewählt. Desgleichen hat sich der Weincultur-Ausschuß constituirt und zum Obmanne den Herrn Abgeordneten v. Rodolitsch, zu dessen Stellvertreter Herrn Reitter und zum Schriftführer Herrn Lenko gewählt.

Der Finanz-Ausschuß hält heute 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag eine Sitzung ab mit der Tagesordnung „landschaftliche Bäder“.

Das Sub-Comité des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: „Regulirung der Gehalte der Mittelschulprofessoren“.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute nach der Landtags-sitzung eine Sitzung ab. Eine Sitzung des Landes-cultur-Ausschusses findet heute Nachmittag um halb 4 Uhr statt im Amtlocale des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Dr. Kokošinegg.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 8. April 1899 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypotheken-Anstalt (Beilage Nr. 54).

2. Wahl zweier Mitglieder in den Finanz-Ausschuß an Stelle der Herren Abgeordneten Berger und Fürst Liechtenstein.

3. Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des Herrn Abgeordneten Haring.

4. Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Fürsten Liechtenstein.

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Bürger des Marktes Saldenhofen, um Trennung der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde Saldenhofen und um Constituirung zweier neuer Gemeinden unter dem Namen „Marktgemeinde Saldenhofen“ und „Umgebung Saldenhofen“ (Beilage Nr. 65).

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Wildon im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Wildon (Beilage Nr. 63).

7. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Wildon, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Friedrich Freiherrn v. Hofitansky, wegen Übertretung der §§ 15 und 22 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 134 R.-G.-Bl., eventuell § 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 135 R.-G.-Bl. (Beilage Nr. 52).

8. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend das An-

suchen der Ortsgemeinde Turnau im Gerichtsbezirke Aflenz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1899.

9. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 138 Percent im Jahre 1899.

10. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1899.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten Vormittag.)